

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 141816/2021-183

Bearbeiterin: Mag. Sandra Gessl

Betreff: Stadtbaudirektion
Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

1. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte
in Höhe von € 523.000, --
2. Budgetvorsorge über € 523.000, -- im ICF 2023

BerichterstellerIn:

Gr. Braunsteiner

Graz, am 15.12.2022

Die Stadtbaudirektion beantragt eine Mittelumschichtung von bestehenden ICF Projekt-Budgetresten zugunsten des neuen Vorhabens Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße.

Die Stadtbaudirektion bringt mit demselben Datum ein Fachstück in den Stadtsenat, GZ: A10/BD – 198987 / 2022 – 0001, Aufwandsgenehmigung Platzgestaltung Sigmundstadl /Keplerstraße über € 523.000, --, ein.

Ausgangssituation

Der Kreuzungs- und Platzbereich Sigmundstadl/Keplerstraße ist aufgrund von zwei vorhandenen und teilweise nicht mehr genutzten Straßenverkehrsflächen stark zerklüftet. Darüber hinaus wurde die Straßenbreite im westlichen Teil des Sigmundstadls durch das Einspringen eines Altbestandshauses in Straßenraum bis zur Errichtung des neuen östlich gelegenen Gebäudekomplexes stark reduziert.

Gestaltungsansätze für den neuen Platzbereich Sigmundstadl /Keplerstraße

Im Zuge der Planung für den neuen östlichen Gebäudekomplex an der Ecke Sigmundstadl/Keplerstraße konnte die Stadt Graz eine umfangreiche wertgleiche Grundabtretung im Straßenraum Sigmundstadl mit dem Grundeigentümer ausverhandeln. Diese Grundabtretung und das Auflassen nicht mehr für den Straßenverkehr benötigter Straßenverkehrsflächen machen die Errichtung einer möglichst großen und zusammenhängen Grünfläche mit Baumbestand für den Platz an der Kreuzung Sigmundstadl/Keplerstraße möglich.

Darauf aufbauend hat das Stadtplanungsamt einen mit sämtlichen Fachabteilungen (Straßenamt, Verkehrsplanung und Abteilung für Grünraum und Gewässer) abgestimmten Entwurf für die Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße ausgearbeitet. Zur Vertiefung der Entwurfsplanung hat die Stadtbaudirektion in weiterer Folge als Grundlage für die Aufwandsgenehmigung an das ZT-Büro DI Fruhmann einen Planungsauftrag für die Ausführungsplanung mit Grobkostenschätzung erteilt. Die aktuelle Ausführungsplanung liegt dieser Aufwandsgenehmigung bei.

Platzgestaltung

Die beabsichtigten Ausbaumaßnahmen gliedern sich in die eigentliche Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße und die begleitenden Straßenbaumaßnahmen im westlichen Teil des Sigmundstadls auf Grund der Grundabtretung.

Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße

Die Einmündung Sigmundstadl in die Keplerstraße erfolgt künftig am westlichen Platzspitz. Der Radweg entlang der Keplerstraße wird im Platzbereich, wie bereits westlich und östlich vorhanden, fortgesetzt. Die Neigung der Platzfläche kann auch mit dem Abbruch der Stahlbetonstützmauer annähernd beibehalten werden. Insgesamt werden die Grünfläche im Platzbereich vergrößert sowie bereits im Bestand, Sitzgelegenheiten und ein Trinkbrunnen errichtet. Der Baumbestand im Platzbereich wächst um drei Baumstandorte. Entlang der Keplerstraße können bestehende Baumscheiben zusammengefasst und der Baumbestand um weitere zwei neue Baumstandorte erweitert werden. An der Westseite des neu errichteten Objektes ist die Errichtung eines Gastgartens auf öffentlichem Gut möglich.

Straßenbaumaßnahmen im westlichen Teil des Sigmundstadls aufgrund der Grundabtretung: Sämtliche neu zu errichtenden Gehsteige im westlichen Teil des Sigmundstadls werden auf mindestens zwei Meter ausgebaut. Der Kindergarteneingang erhält damit eine normgerechte Gehsteigbreite, die sich durch den Rücksprung des Objektes im Erdgeschoß zudem noch auf eine Breite von ca. 2,4 m erhöht. Die gesamte Straßenbreite beträgt fünf Meter. Durch die Grundabtretung können an der Nordseite des Sigmundstadls ein zwei Meter breiter Gehsteig und ein davor gelagerter Grünstreifen mit insgesamt sieben neuen Baumstandorten errichtet werden.

Verkehrsführung

Die aktuelle Verkehrsführung – Zweirichtungsverkehr von der Keplerstraße bis zum Objekt Sigmundstadl 33 und Einbahn in Fahrtrichtung Westen von der Mühlgasse bis zum Objekt Sigmundstadl 33 – wird beibehalten.

Um den aktuell vorhandenen hohen Anteil an Schleichwegfahrten aus der Volksgartenstraße in Richtung Keplerstraße weiter zu reduzieren, könnte der Sigmundstadl in eine Wohnstraße umgewandelt bzw. ein Linksabbiegeverbot aus der Volksgartenstraße in Richtung Sigmundstadl ausgesprochen werden.

Umsetzungszeitraum

Umsetzungsbeginn: Frühjahr 2023
Fertigstellung: Sommer 2023

Projektkosten

Die Gesamtherstellungskosten einschließlich Adaptierung der öffentlichen Beleuchtung, Möblierung, Trinkbrunnen, Honorare, Unvorhergesehenes und einer Valorisierung auf den Umsetzungsbeginn Frühjahr 2023 werden sich auf insgesamt ca. € 523.000, -- inkl. 20 % MwSt. belaufen.

Finanzmittelbedarf

Die Bedeckung der veranschlagten Gesamtherstellungskosten in der Höhe von € 523.000, -- inkl. 20 % MwSt. zu Gunsten des HHP Platzgestaltung Sigmundstadl Keplerstraße, Sachkonto: 060000, Fonds: 612000, Kostenstelle: 2205001 soll durch Mittelumschichtung nicht verbrauchter Finanzmittel erfolgen.

1. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 523.000,- im Jahr 2022:

- a.) HHP 12203020, Gleisbaumaßnahmen 2018, € 90.100, --
- b.) HHP 12203050, Sicherheitsmaßnahmen, € 23.000, --
- c.) HHP 12203140, Platzbereich Marko, € 18.000, --
- d.) HHP 12203470, Reininghaus Grundeinlösen, € 361.600, --

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2015, GZ: A8-65599/2014-23, die Projektgenehmigung „Reininghaus Grundeinlösen“ mit Gesamtkosten von € 7.050.000, -- beschlossen.

Gesamtkosten:	€	7.050.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.504.725,59
GVA 2022:	€	545.200, --
Rest:	€	74,41

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 361.600, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 361.600, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	6.688.400, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.504.725,59
GVA 2022:	€	183.600, --
Rest:	€	74,41

Bei der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghaus-Grundeinlösen“ mit der GZ: A8-65599/2014-23 kommt es in derselben Gemeinderatssitzung mit der GZ A8-141816/2021-182 „Schippingerstraße 30“ ebenfalls zu einer Verschiebung (von 2022 auf 2023) und Reduktion der genehmigten Gelder (€ 83.600, -- in 2023). Unter der Voraussetzung, dass beide Stücke beschlossen werden, ergibt sich folgende neue Verteilung:

Neue Verteilung unter Berücksichtigung der GZ A8-141816/2021-183 „Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße“ und der GZ A8-141816/2021-182 „Schippingerstraße 30“:

Gesamtkosten NEU:	€	6.604.800, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.504.725,59
GVA 2022:	€	100.000, --
Rest:	€	74,41

- e.) HHP 12203600, Liebenauer Straße, € 27.500, --

- f.) HHP 12203750, Feuerwache Ost, € 2.800, --

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.09.2020, GZ: A8-175/2020-25, die Projektgenehmigung „Feuerwache Ost“ beschlossen.

Gesamtkosten:	€	121.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	118.151,31
GVA 2022:	€	2.800, --
Rest:	€	48,69

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 2.800, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 2.800, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	118.200, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	118.151,31
GVA 2022:	€	0, --
Rest:	€	48,69

2. Budgetvorsorge über € 523.000, -- für 2023

Die Budgetvorsorge für 2023 wird auf HHP 12204430 Platzgestaltung Sigmundstadl Keplerstraße, Fisl 220, Fipos: 1.060000, Fonds: 612000, DR: D.220443 in SAP zur Verfügung gestellt.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 523.000, -- wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.002000	12203020	Gleisbaumaßnahmen 2018	D.220302	-90.100	
220	612000	1.060000	12203050	Sicherheitsmaßnahmen	D.220305	-23.000	

220	612000	1.060000	12203140	Platzbereich Marko	D.220314	-18.000	
220	612000	1.001000	12203470	Reininghaus Grundeinlösen	D.220347	-361.600	
220	612000	1.002000	12203600	Liebenauer Straße	D.220360	-27.500	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-520.200	
220	162000	1.061000	12203750	Feuerwache Ost	D.220375	-2.800	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		-2.800	

2. Der Budgetvorsorge über € 523.000, -- für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2023 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12204430	Platzgestaltung Sigmundstadt Keplerstraße	D.220443	+523.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+523.000	

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

1 Gegenstimme FPO

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am *15.12.2022*

Der/die Vorsitzender

Der/die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen Öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig Mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 15.12.22

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T15:42:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T16:03:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T07:25:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.